



**#wecare**

Abschiebeknast am Münchner Flughafen

Rund 17 Millionen Euro hat die Transit- und Abschiebungshafteinrichtung am Münchner Flughafen gekostet, die Anfang dieses Jahres eröffnet wurde. Nicht nur viel Geld, sondern auch viel Aufwand betreibt die Bayerische Staatsregierung, um die Abschiebehafkapazitäten zu erhöhen. Christian Oppl berichtet über die neue Einrichtung in München und die Menschen, die dort inhaftiert sind.

**A**m Münchner Flughafen Franz Josef Strauß werden seit 2018 Abschiebehäftlinge untergebracht, zunächst in Containern in einem Frachthangar und seit Anfang dieses Jahres in einem Neubau. Die Einrichtung dient dem Bayerischen Landesamt für Rückführung und Asyl und Innenminister Herrmann als Vorzeigeobjekt – moderner Bau, liberaler Vollzug, Kinderspielecke im Transitbereich. Die Website des Flughafens ziert das Motto #wecare. Diese Fassade soll über die Brutalität der bayerischen Abschiebepaxis hinwegtäuschen. Die Insassen sind nicht für ein Vergehen eingesperrt, sondern weil sie ausreisepflichtig sind. Und die Behörden des Freistaats sorgen für die Durchführung der Abschiebung. Die Kapazitäten der bayerischen Abschiebehafanstalten haben sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Weitere Anstalten sind in Planung. Von einer erheblichen Ausweitung der Abschiebehaf ist auszugehen, nicht zuletzt weil Gerichte in den meisten Fällen bereitwillig die von den Ausländerbehörden beantragte Haft anordnen und Beschwerden dagegen abschmettern.

Wir sind eine Gruppe von Ehrenamtlichen und fahren seit 2019 wöchentlich an den Münchner Flughafen, um Inhaftierte zu beraten. Wir sprechen mit den Betroffenen und versuchen, ihnen die rechtliche Lage zu erklären. Wenn möglich, prüfen wir Rechtsmittel gegen die Inhaftierung. An der aufenthaltsrechtlichen Situation und der drohenden Abschiebung können wir so gut wie nie etwas ändern, wie etwa bei zwei Abschiebungen nach Russland – im Februar 2022. Beide Betroffenen sind Tschetschenen, einer ist Familienvater, seine Frau und seine fünf minderjähri-

gen Kinder leben seit acht Jahren mit ihm in Deutschland. Alle sind ausreisepflichtig. Der Vater kam wegen kleinerer Armutsdelikte in Haft, daraufhin wurde seine Abschiebung durch die Zentrale Ausländerbehörde Mittelfranken angeordnet. Per Telefon erreichte uns die Familie wenige Tage vor der Abschiebung. Sie berichteten uns von der drohenden Verfolgung des Vaters in Russland als tschetschenischer Separatist. Ein Asylfolgeantrag und die Intervention bei der Ausländerbehörde bleiben ohne Erfolg, der Mann wird schließlich ohne seine Familie nach Russland abgeschoben. Auch der zweite Betroffene ist Tschetschene, seit acht Jahren in Deutschland und strafrechtlich nie in Erscheinung getreten. Seine psychische Erkrankung wird per „Befundgutachten“, also ohne persönliche Untersuchung, von einem Notfallmediziner aus Brandenburg beurteilt: Einer Abschiebung stehe nichts entgegen. Auch hier unterstützen wir den Betroffenen beim Stellen eines Folgeantrags, um die Abschiebung in die Russische Föderation zu verhindern. Doch die Behörden halten an der Abschiebung fest, er wird zwei Wochen, bevor Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine beginnt, nach Moskau abgeschoben.

Herr Kahn (Name von der Redaktion geändert) aus Gambia, unser erster Beratungsklient im Januar, erklärt am Telefon, dass er eigentlich eine Ausbildung gefunden und eine Arbeitserlaubnis beantragt hatte. Er war nach Nördlingen im Landkreis Donau-Ries zurückgekehrt, um seinen Reisepass bei der Ausländerbehörde abzugeben. Vorher hatte er länger seine Frau in Sachsen besucht. Sie hatte Probleme, auch wegen seines unsicheren Aufenthaltsstatus. Statt der



Christian Oppl  
*ist Sozialpädagoge  
und lebt in  
München. Er arbeitet  
beim Münchner  
Flüchtlingsrat und  
ist in der Karawane  
München aktiv. Er  
wünscht sich gleiche  
Rechte für Alle und  
eine Welt ohne  
Abschiebeknäste.*

erhofften Ausbildungserlaubnis kam nun die Inhaftierung. Die Ausländerbehörde benutzte den Pass nicht, um die Ausbildung zu genehmigen, sondern um ihn zurück nach Gambia abzuschicken. Belinda aus dem Team der Ehrenamtlichen versichert ihm, mit seiner Anwältin zu sprechen, doch auch diese kann die Abschiebung nicht mehr verhindern. Herr Kahn war seit vielen Jahren in Deutschland, nicht straffällig, sprach fließend Deutsch, hatte eine Ausbildungsstelle in Aussicht – er war, der öffentlichen Debatte nach, „gut integriert“. Und er war der erste Insasse der neuen *Kombinierten Transit- und Abschiebehafteinrichtung* am Münchner Flughafen und er wurde abgeschoben, ohne dass die Ehrenamtlichen ihn persönlich gesehen hatten, ohne dass sie etwas unternehmen hätten können. Humanität und Ordnung auf Bayerisch.

Es sind Fälle wie der von Herrn Kahn und den beiden Tschetschenen, die uns am Sinn unseres Tuns zweifeln lassen und doch gleichzeitig verdeutlichen, wie wichtig die unabhängige Beobachtung der bayerischen Abschiebep Praxis und die Solidarisierung mit den Betroffenen ist. Für Inhaftierte können wir oft nicht mehr tun als eine vom Staat unabhängige Rechtsberatung und empathische Erklärung der Lage anzubieten. Über das Vorgehen in der Haftanstalt am Flughafen und die ehrenamtliche Arbeit mit Inhaftierten berichtet Belinda Simoes. Sie bietet fast jede Woche Beratungssprechstunden in der Abschiebehaf an.